



Wie ist der FSFV organisiert?

1. Organisationsform des Vereins FSFV

Aus rechtlichen Gründen, u.a. Haftungsfragen, ist der FSFV als **Verein** mit ordentlich verabschiedeten Statuten organisiert. Der Verein besteht aus z.Z. 15 Mitgliedern. Diese bilden zugleich den Vorstand, der unter der Bezeichnung «ZK» (Kurzform von: Zentralkomitee) bekannt ist. Den teilnehmenden Teams bietet, juristisch formuliert, der Verein FSFV die *Dienstleistungen* Meisterschaft und Cup an (konkret u.a. Reservation der Plätze bei der Stadt, Einholung der notwendigen Bewilligungen, Organisation des Spielbetriebs).

2. Grundsätzliches zur Funktion des ZK und ihrer Mitglieder

Die Mitglieder des ZK sind nicht die Interessenvertreter ihrer jeweiligen Teams, sondern höchstens Repräsentanten!

Ihr Engagement im Rahmen des ZK dient einzig:

- der Organisation des Spielbetriebs
- der Wahrung der "Idee FSFV" in - und ausserhalb dieses Spielbetriebs sowie
- dem Fortbestehen des FSFV

(wobei natürlich zu den letzten beiden Punkten innerhalb des ZK permanent schön heftig diskutiert wird). Die FSFV-Vereinsmitglieder wählen ihre Mitglieder selber und weisungsfrei aus. Ein Hauptkriterium für diese Auswahl ist, was eine oder mehrere Personen aus einem Team schon für den FSFV oder sein Team freiwillig getan hat im Sinne des «FSFV-Geistes». Die EHRENLIGA- und FRAUENLIGA-Sitzungen haben bloss Vorschlagsrecht (welches grundsätzlich, also wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen, vom ZK berücksichtigt wird).

Ebenso wählt der Verein FSFV die neu teilnehmenden Teams für die LIGA aus. Dafür gibt es ein standartisiertes Bewerbungsverfahren inkl. Teamvorstellungsgespräch. *(Die neueren Teams mögen sich hoffentlich gut daran erinnern...)*

Der Verein FSFV und dessen Vorstand organisieren sich auch selber, d.h. sie bestimmen die Funktionen ihrer Mitglieder, z.B. die Wahl des Vereinspräsidenten oder wer Schiri-Chef ist.

Fazit (mit einem blöden, aber formell passenden Vergleich): Das ZK resp. seine Mitglieder vertreten "**übergeordnete**" **Interessen**, und nicht diejenigen ihrer Gruppen. Wie es z.B. unser aller Bundesrat machen sollte. Trotzdem wenden wir seit eh und je die **Ausstandsregelung** an: muss zum Beispiel über eine Sanktion gegen ein Team eines ZK-Mitglieds entschieden werden, darf dieses weder mitdiskutieren noch abstimmen.

3. Zur Funktion der EHRENLIGA- und FRAUENLIGA-Sitzungen

Kleine Spezialfälle in diesem System sind die **Delegierten der EHREN- und FRAUENLIGA**: sie haben diejenigen Standpunkte gegenüber dem ZK zu vertreten, welche an den Sitzungen ihrer jeweiligen Ligen beschlossen wurden. Das ZK, eben der Vorstand des von den Teams rechtlich gesehen *unabhängigen* Vereins FSFV, ist nicht verpflichtet, diese Anträge zu übernehmen. Sie werden aber grundsätzlich, also wenn nicht insbesondere gewichtige organisatorische Gründe dagegen sprechen, übernommen. Bei Themen, die nicht «ihre» Ligen betreffen, sind die Delegierten wieder «normale» ZK-Mitglieder, die wieder die oben erwähnten drei generellen "übergeordneten" FSFV-Interessen zu vertreten haben. Sowohl die FRAUENLIGA wie auch die EHRENLIGA verfügt über zwei Delegierte.

Kontaktpersonen sind unter [»Kontakte](#) zu finden.